

Sitzung des BDR-Hauptausschusses am 05. April 2008; Beschlüsse zum Sportbetrieb

Ergänzung der Sportordnung Ziffer 4.7.2 um die Ziffer (5) und (6) „Werbung und Aufbau des Trikots des Deutschen Meisters“

4.7.2 (5) Auf dem Trikot des Deutschen Meisters stehen dem Sportler Werbeflächen gemäß den UCI-Bestimmungen zur Verfügung; dies sind aktuell:

- auf Vorder- und Rückseite des Trikots ein 10 cm hohes Rechteck
- ein Streifen von max. 5 cm auf den Schultern und den Ärmeln in einer Zeile
- ein Streifen von max. 9 cm auf der Seite des Trikots
- ein Zeichen des Herstellers mit einer Fläche von max. 25 cm²

4.7.2 (6) Der schwarz/rot/goldene Bruststring darf nicht verändert werden.

Erweiterung der Sportordnung Ziffer 5.2 „Antrag und Ausstellung der Lizenzen“ um Bestimmungen zur Gültigkeit Gesundheitsattest

5.2 (7) Für Sportlerinnen und Sportler des Nachwuchsbereiches ist mit dem Lizenzantrag ein Gesundheitsattest eines Arztes beizubringen, das nicht älter als 120 Tage sein darf.

Dieses Attest gilt für das gesamte Kalenderjahr.

5.2 (8) Bei Senioren über 60 Jahren ist entsprechend zu verfahren.

Ergänzung der Sportordnung um die Ziffer 5.3.3 „Gültigkeit Lizenz bei Wechsel in eine Sportgruppe“

5.3.3. (3) Beim Wechsel in eine Sportgruppe wird die bisherige Lizenz mit dem Vertragsbeginn als Sportgruppenfahrer ungültig und ist dem LV zurückzugeben.

Änderung der WB Straße Ziffer 4.2 (3) „Verbot des Einsatzes Elektronischer Kommunikationsmittel bei U23-Rennen“

4.2. (3) Elektronische Kommunikationsmittel (z.B. Funk) sind nur in Rennen Straße mit UCI-Sportgruppen sowie der Elite / Elite Frauen und Masters zulässig.

Ergänzung der WB Straße um die Ziffer 5.1 (2) „Schutz von Trikots der UCI-Sportgruppen“

5.1. (2) Das Trikot muss sich ausreichend von den Trikots des Weltmeisters, des deutschen Meisters, der Nationalmannschaften und des Spitzenreiters bei nationalen und internationalen Etappenrennen und Weltcups sowie den Trikots von UCI-Sportgruppen unterscheiden.

Ergänzung der WB MTB um die Ziffer 2.9

Die Kommission Leistungssport Rennsport prüft und genehmigt Sonderwettbewerbe, die sich aus der Disziplin MTB ergeben und nicht unter vorbezeichneten Wettbewerben definiert sind.

Änderung der WB MTB Ziffer 4.3.3

4.3.3 (1) Das Trikot des Deutschen Meisters muss den UCI-Bestimmungen entsprechen; siehe SPO Ziffer 4.7.2.

4.3.3 (2) wird gestrichen (Werbung auf dem WM-Trikot)

Änderung der WB MTB Ziffer 2.5.2 (1) Streckenlänge Marathon

2.5.2 (1) Die Streckenlänge darf bei einem Kurzmarathon bis zu 60 km sein.

Bei einem Langmarathon darf die Strecke bis zu 120 km betragen oder einer Fahrzeit von mindestens 3 Stunden entsprechen. Es können auch mehrere Runden gefahren werden.

Diverse Änderungen der WB Bahn aufgrund des aktuellen UCI-Reglements, u.a.:

- Teilnahme Junioren 2ter Jahrgang an Elite-Rennen
- Verbot von Media-Playern
- Änderungen Einerverfolgung (Startposition, etc.)
- Mannschaftsverfolgung Frauen
- Teamsprint Frauen
- Fehlerbeseitigung: 2er-Mannschaft bei Defekten

Neufassung der WB BMX (Version 2008/04)

Diverse Änderungen WB Trial u.a.:

- die Deutschen Meisterschaften Trial im BDR werden an einem Wochenende ausgefahren

- *Einführung der Projektgruppe Sektionsbau*
- *Bei dem 26“ Trialpokal entfällt die Expertenklasse*
- *Einführung der 26“ Jugend – DM*
- *Einführung der 20“ DM Damenklasse*

Einführung einer Deutschen Meisterschaft Einrad ab 2009

Die Kommission Sportentwicklung, Unterkommission Einrad wird dem Hauptausschuss die Disziplinen und die Altersgruppen vorschlagen, in denen der Titel "Deutscher Meister" vergeben werden soll. Der HA entscheidet im schriftlichen Verfahren über die Vorschläge.

Die aktualisierte Sportordnung sowie die geänderten Wettkampfbestimmungen sind in das BDR-Internet als .pdf-Dateien eingestellt. Gedruckte Versionen können bei der BDR-Geschäftsstelle bestellt werden.

Burckhard Bremer (Leistungssport-Direktor)
Bernd Potthoff (Koordinator Reglements)